

5.2. Antrag auf Befreiung von der Erlaubnispflicht im Rahmen der produkt- akzessorischen Vermittlung nach § 34d Abs. 6 Gewerbeordnung (GewO)

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Der Antrag auf Registrierung kann zeitgleich mit diesem Erlaubnisbefreiungsantrag gestellt werden. Bitte verwenden Sie dazu das Formular 6.2.

Antragsteller: **Juristische Person (z. B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG)**

1. Angaben zum Antragsteller

Im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragener Name mit Rechtsform:

Handels- oder Genossenschaftsregistergericht und -nummer:

Gründungsdatum:

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren: (von - bis, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

2. Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreter/s

(bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte Formular 3 verwenden)

Name:

Geburtsname: (bei Abweichung vom Familiennamen)

Vorname(n): (Rufnamen an erster Stelle)

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift der Wohnung (derzeitiger Hauptwohnsitz)

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Unternehmensgegenstand bzw. Inhalt der Gewerbeanmeldung (Haupttätigkeit im Sinne von § 34d Abs.3 Satz 1 GewO)

Art der vermittelten Versicherung/en (vgl. Spartenverzeichnis BaFin – Formular 11)

3. Angaben zur Tätigkeitsart

Beantragt wird die Erlaubnisbefreiung nach § 34d Abs. 6 GewO als

produktakzessorischer Versicherungsvertreter

produktakzessorischer Versicherungsmakler

da der Antragsteller Versicherungen als Ergänzung im Rahmen seiner Haupttätigkeit (Warenlieferung oder Dienstleistung) vermittelt.

Hinweis: Die Erlaubnisbefreiung nach § 34 d Abs.6 GewO kann nur als produktakzessorischer Versicherungsvertreter **oder** als produktakzessorischer Versicherungsmakler erteilt werden. Bitte beachten Sie, dass sich der beantragte Vermittlerstatus immer von der Tätigkeitsart des Auftraggebers (Obervermittlers) ableitet. Konkret bedeutet dies: Ist der produktakzessorische Versicherungsvermittler im Auftrag eines Versicherungsmaklers mit Erlaubnis nach § 34 d Abs.1 GewO tätig, ist die Erlaubnisbefreiung als produktakzessorischer Versicherungsmakler zu beantragen. Ist der Auftraggeber ein Versicherungsunternehmen oder ein Versicherungsvertreter mit Erlaubnis, handelt es sich um die Tätigkeit als produktakzessorischer Versicherungsvertreter.

Die Tätigkeit als Versicherungsvermittler übt der Antragsteller unmittelbar im Auftrag:

eines/mehrerer Versicherungsvermittler, der/die Inhaber der Erlaubnis gem. § 34d Abs.1 GewO ist/sind oder

eines/mehrerer Versicherungsunternehmen aus.

Dabei handelt es sich um (Name, Anschrift, Kontaktperson):

4. Beschäftigen Sie in Ihrem Unternehmen Personen, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind?

ja nein

Falls ja, verwenden Sie bitte VVR-Formular 9 „Beiblatt für angestellte verantwortliche Personen in leitender Position“.

Hinweis: Gewerbetreibende mit einer Erlaubnis als Versicherungsvermittler nach § 34 d Abs. 1 GewO sind verpflichtet, angestellte Personen, die für die Vermittlung von/Beratung zu Versicherungsverträgen in leitender Position verantwortlich sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer Tätigkeit der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.

5. Einzureichende Unterlagen

Für die Bearbeitung des Antrages sind folgende Unterlagen erforderlich:

5.1. Erklärung durch den/das/die oben genannten Auftraggeber/s (Versicherungsvermittler/Versicherungsunternehmen) nach § 34d Abs. 6 Nr. 3 GewO

Hinweis: Bitte verwenden Sie für die Nachweise nach 4.1. ausschließlich den als Anlage beigefügten Vordruck!

5.2. Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34d Abs. 5 Nr. 3 GewO, §§ 8 ff. VersVermV (nicht älter als 3 Monate) – Original

Hinweis: Als Versicherungsnachweis kann ausschließlich das Bestätigungsschreiben Ihres Versicherers akzeptiert werden (keine Rechnung, Versicherungsschein o.ä.).

Hinweis für den Fall der Beteiligung an einer/mehreren Personenhandelsgesellschaften: Ist der Antragsteller in einer oder mehreren – Versicherungen vermittelnden - Personenhandelsgesellschaften (z.B. GmbH & Co.KG) als geschäftsführender Gesellschafter tätig, muss für jede dieser Personenhandelsgesellschaften zusätzlich jeweils ein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden. Der Versicherungsvertrag der Personenhandelsgesellschaft kann dabei die Tätigkeit des Antragstellers mit abdecken.

5.3. Auszug aus dem Handelsregister, soweit eine Eintragung vorliegt (aktuelle Kopie)

Bitte beachten Sie:

1. Die Gebühr gemäß Gebührentarif ist mit Eingang des Antrags bei der IHK Dresden fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Der Gebührenanspruch entsteht mit Antragstellung.
2. Der Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
3. Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt **nicht** die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
4. Der Antragsteller ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
5. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34d Abs. 1 GewO ohne Erlaubnis oder entsprechende Befreiung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
6. Keiner Erlaubnis bedarf ein Versicherungsvermittler, der in einem anderen EU/EWR-Staat niedergelassen ist, sofern er die Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister dieses Staates nachweisen kann.
7. Keiner Erlaubnisbefreiung bedarf ein Versicherungsvermittler, der in einem anderem EU/EWR-Staat niedergelassen ist, sofern er die Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister dieses Staates nachweisen kann.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen.

Ort/Datum

Unterschrift

Datenschutz

Änderung der Rechtslage zum Datenschutz ab dem 25.05.2018.

Bitte nehmen Sie die zu diesem Formular gehörige Datenschutzinformation nach Datenschutzgrundverordnung zur Kenntnis. Bestätigen Sie diese Kenntnisnahme/Einwilligung bitte durch Ihre Unterschrift. Anderenfalls darf eine Bearbeitung des Formulars durch die IHK Dresden nicht erfolgen.

Die von Ihnen mit diesem Formular zur Verfügung gestellten Daten werden von der IHK Dresden ausschließlich zur Durchführung der Befreiung nach § 34 d Abs. 6 Gewo genutzt und nicht an sonstige Dritte weitergegeben, es sei denn, das Ziel des Verfahrens ist die Eintragung in ein öffentliches Register. Die Ermächtigung zur Datenverarbeitung in diesem Zusammenhang ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO. Ihnen steht daher ein Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DSGVO zu. Sollten Sie davon Gebrauch machen, prüft die IHK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Den Widerspruch können Sie durch Nutzung des [Widerspruchsformulars](#) auf der Website, schriftlich bei der IHK Dresden, Langer Weg 4, 01239 Dresden, per Telefax 0351 2802-280 oder per E-Mail an widerpruchds@dresden.ihk.de einlegen. Hinweis: Die zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben notwendigen Daten können in der Regel nicht vor Ablauf der Speicherfrist gelöscht werden. Die regelmäßige Löschrfrist beträgt 10 Jahre nach Abschluss des Verfahrens bzw. der Austragung aus dem Register.

Die umfassende Datenschutzerklärung der IHK Dresden finden Sie unter <https://www.dresden.ihk.de/datenschutz>.

Ort/Datum:

Unterschrift:

Bitte zurücksenden an:

Industrie- und Handelskammer Dresden
Geschäftsbereich HDV
VVR
Langer Weg 4
01239 Dresden

ANLAGE

**Anlage zum Antrag auf Befreiung von der Erlaubnispflicht im Rahmen der produktakzessorischen
Versicherungsvermittlung nach § 34 d Abs.6 Gewerbeordnung (GewO)**

Bei mehreren Auftraggebern ist die Erklärung **von jedem** Auftraggeber **einzel**n zu erbringen.

Erklärung gemäß § 34d Abs.6 Nr.3 GewO

Name des Versicherungsvermittlers/Versicherungsunternehmen (Auftraggeber):

Straße, Hausnummer des Unternehmens:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Registernummer: (nur für Versicherungsvermittler)

BaFin-Kennziffer: (nur für Versicherungsunternehmen)

Hiermit erklären wir, dass (Name des Gewerbetreibenden/gesetzlichen Vertreters des Antragstellers)

- § von uns zur produktakzessorischen Vermittlung im Rahmen seiner Haupttätigkeit beauftragt,
- § zuverlässig,
- § angemessen qualifiziert ist,
- § nicht in ungeordneten Vermögensverhältnissen lebt.

Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns:

- § die Anforderungen entsprechend § 48 Abs.2 Versicherungsaufsichtsgesetzes zu beachten
- § die für die Vermittlung der jeweiligen Versicherung angemessenen Qualifikation des Gewerbetreibenden/Antragstellers sicherzustellen
- § der zuständigen Industrie- und Handelskammer unverzüglich Mitteilung zu machen, wenn die Voraussetzungen für die Erlaubnisbefreiung des Gewerbetreibenden/Antragstellers nach § 34d Abs.6 Nr.1 und 3 GewO nicht mehr erfüllt sind.

Ort / Datum

Unterschrift Auftraggeber

(Versicherungsvermittler / Versicherungsunternehmer)

Bitte zurücksenden an:

Industrie- und Handelskammer Dresden
Geschäftsbereich HDV
VVR
Langer Weg 4
01239 Dresden